

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 171/2023

Teningen, den 20. April 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	09.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	23.05.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Flüchtlingsunterbringung nach dem Herbolzheimer Modell; Grundsatzbeschluss und Standortalternativen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Ausführung eines massiven Wohnungsbaus zur Unterbringung von Flüchtlingen wird grundsätzlich zugestimmt (sog. Herbolzheimer Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden formellen Antrag an das Landratsamt Emmendingen zu stellen. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, folgende Standorte in einer Machbarkeitsstudie näher untersuchen zu lassen:

- Standort 4: Lehmgrubenweg 5, Ortsteil Teningen
- Standort 6b: Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen
- Standort 11: Breisacher Straße, Gewann „Schooren“, Ortsteil Nimburg

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 2 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen)

Erläuterung:

Im Haushalt 2023 wurden finanzielle Mittel (Planungsmittel) in Höhe von 200.000 EUR für die Planung einer Flüchtlingsunterkunft nach dem sog. „Herbolzheimer Modell“ bereitgestellt.

Beim „Herbolzheimer Modell“ handelt es sich um kostengünstige massive Wohngebäude zur Flüchtlingsunterbringung, welche nach Ablauf einer festgelegten Nutzungszeit mit überschaubarem Aufwand zu Sozialwohnungen umgerüstet werden können. Die Gemeinde trägt die Bau-/Investitionskosten. Der Landkreis mietet die Gebäude für i.d.R. 20 Jahre zur Flüchtlingsunterbringung an, so dass Zins und Tilgung über die Laufzeit gedeckt sind. Somit verfügt die Gemeinde nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsfristen über Sozialwohnungen, die von keinen Schulden belastet sind, wobei die entsprechenden Instandsetzungs- bzw. Umrüstkosten zu berücksichtigen sind. Dieses Modell wurde schon vor rund zehn Jahren in der Ortenau angewandt, wengleich sich die Methode als „Herbolzheimer Modell“ im Sprachgebrauch durchgesetzt hat. Zwischenzeitlich wurden im Land-

kreis Emmendingen etliche Wohngebäude nach diesem System in verschiedenen Gemeinden errichtet.

Aufgrund der aktuell massiv steigenden Asyl-Flüchtlingszahlen muss schnellstmöglich neuer Wohnraum für Geflüchtete geschaffen werden. Stand 28. Februar 2023 muss die Gemeinde Teningen bis Ende dieses Jahres weitere 39 Asyl-Flüchtlinge in gemeindeeigenen Unterkünften aufnehmen. Dies stellt die Gemeinde Teningen vor eine große Herausforderung, da davon auszugehen ist, dass im Jahr 2024 der Flüchtlingsstrom nicht abnehmen wird.

Durch den Bau einer vorläufigen Unterbringung in Teningen und deren Belegung durch das Landratsamt Emmendingen entspannt sich die Unterbringungssituation in Teningen. Die eingewiesenen Personen zur vorläufigen Unterbringung werden der Gemeinde Teningen vollständig auf die Quote der Anschlussunterbringung angerechnet. Dies hat zum Vorteil, dass die Gemeinde Teningen die Unterbringungsquote des Landratsamt Emmendingen erfüllt. Bei der Anschlussunterbringung in kommunalen Wohnräume würden zu den Gebäudekosten (u.a. Wartungen, Reparaturen) zusätzliche Kosten für Verwaltungsaufwand und Hausmeistertätigkeiten anfallen.

Seitens der Verwaltung wurden zunächst zwölf verschiedene zur Verfügung stehende Grundstücksoptionen geprüft und bewertet. Im Nachgang der Erörterung im Technischen Ausschuss am 14. März 2023 wurde der Standort 6 (Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen) erweitert und aufgesplittet in die Alternativen 6a und 6b, so dass nun 13 Standorte in die Diskussion eingebracht werden. Des Weiteren wurde auf Anregung aus dem Technischen Ausschuss in die Bewertung des Standortes 5 (Goethestraße 42, Ortsteil Köndringen) die nur eingeschränkte Belastbarkeit eines vorhandenen Brückenbauwerkes (Tenik17) mit aufgenommen. Das Bauwerk ist auf 12 Tonnen maximale Gesamtbelastung tonnagebeschränkt. Zur Andienung des Bauvorhabens wäre dieses Bauwerk jedoch zwingend erforderlich. Die Standortalternative „Goethestraße 42“ musste somit in der Bewertungsskala auf Kategorie B heruntergestuft werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 wurden die Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der Alternativstandorte den Gremienmitgliedern ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert und die Präsentation im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Verwaltung schlug vor, folgende Standorte in einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen:

- Standort 4: Lehmgrubenweg 5, Ortsteil Teningen
- Standort 6b: Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen
- Standort 11: Breisacher Straße, Gewann „Schooren“, Ortsteil Nimburg

In der regen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte bzw. noch zu klärende Fragen angesprochen:

- ausstehende Entscheidung zum „Herbolzheimer Modell“ (Grundsatzbeschluss);
- Kriterien für das „Herbolzheimer Modell“;
- Erfahrungsberichte anderer Gemeinden zum „Herbolzheimer Modell“, insbesondere Bausubstanz;
- Alternativlösungen;
- Vorschlag zur Ortsbesichtigung bestehender Häuser nach dem „Herbolzheimer Modell“;

- Anzahl der derzeit zugeteilten Flüchtlinge;
- unklare Bewertungskriterien zur Standortuntersuchung, insbesondere Sozialverträglichkeit;
- weitere Beratung der Standortanalyse mit gesamtem Gemeinderatsgremium;
- Finanzierung, auch etwaiger Alternativen;

Gemeinderat Fischer stellte – unterstützt von Gemeinderat Schmidt – in der GR-Sitzung vom 28.03.2023 den Antrag, sich nicht auf die drei vorgeschlagenen Standorte zu beschränken, sondern im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ergebnisoffen in allen Ortsteilen nach Standorten zu suchen.

Bürgermeister-Stellvertreter Kopfmann schlug sodann die Abfrage eines Stimmungsbildes zum „Herbolzheimer Modell“ vor. Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise mehrheitlich zu. Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	9

mehrheitlich zum „Herbolzheimer Modell“ tendiert.

Abschließend hat der Gemeinderat am 28.03.2023 mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	1

die vorgestellte Standortuntersuchung zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.